

II-2139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1161 IJ

1991-05-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Tychtl
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Nachbesetzung von freien Planstellen

In der Kompetenz der BGV II Graz werden generell freiwerdende Hausbesorgerposten nachbesetzt und vergeben.

Nach Überprüfung der Bewerber, hinsichtlich der Eignung und der sozialen Bedürftigkeit, entscheidet der Baudirektor - als erste Instanz in Personalangelegenheiten - über die Einstellung, welche dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Kenntnis gebracht wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum wurde bei der Vergabe des Hausbesorgerpostens Graz, Leonhardstraße 82-82a, die getroffene Entscheidung des Leiters der BGV II Graz durch das Büro des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten abgeändert?
2. Warum wurde bei dieser Abänderung keine Begründung angeführt, sondern lediglich eine Anordnung getroffen, obwohl seitens der Baudirektion alle Komponenten der Bewerber, vor allem die sozialen Argumente, sehr gewissenhaft abgewogen wurden?
3. Entspricht es Ihrem stets propagierten Verständnis für Einsparungen, wenn Sie bei der Vergabe eines Hausmeisterpostens drei Dienststellen (BGV II Graz, Präsidialabteilung sowie Ihr Ministerbüro) beschäftigen?